

# Favoriten im Parlament



## **Die Steuerreform**

Mit der vorgezogenen Steuersenkung - die nun rückwirkend mit 1.1.2009 in Kraft getreten ist - werden die Österreicherinnen und Österreicher um 3,2 Milliarden Euro entlastet. Davon wird

ein Großteil der Bevölkerung in Favoriten profitieren.

In Favoriten zahlen künftig 32.000 Menschen keine Lohnsteuer, da der Grenzwert von 10.000 auf 11.000 Euro pro Jahr angehoben wurde. 88 Prozent des Volumens der Steuersenkung kommen Menschen mit Einkommen bis 4.000 Euro brutto monatlich zugute. Das sind 80.000 FavoritnerInnen, davon 30.000 PensionistInnen, die damit HauptgewinnerInnen der Steuerreform sind - und das freut mich ganz besonders!

Grundsätzlich wirkt die Entlastung bei den niedrigeren Einkommen prozentuell stärker. Das heißt, die SPÖ-geführte Regierung sorgt dafür, dass vor allem den kleinen und mittleren EinkommenszieherInnen mehr in der Geldbörse bleibt - das ist sozial gerechte Politik!

Alleine 500 Mio. Euro hat die Regierung für die Entlastung der Familien vorgesehen: Die Kinderabsetzbeträge werden für alle Kinder von 610 auf 700 Euro angehoben und direkt ausbezahlt. Dazu kommt die Einführung eines Kinderfreibetrags: 220 Euro pro Kind können von der Steuer abgesetzt werden. Professionelle Kinderbetreuung kann mit einem Betrag von 2.300 Euro pro Jahr und Kind (bis zum 10. Lebensjahr) abgesetzt werden. Arbeitgeber können einen für die/den DienstnehmerIn steuerfreien Betrag in der Höhe von 500 Euro pro Jahr für die Betreuung der Kinder (bis zum 10. Lebensjahr) auszahlen.

**Eure Petra „Penny“ Bayr**



## **Die Verschrottungsprämie**

Das Parlament hat am 26. März 2009 ein Bundesgesetz beschlossen, mit dem eine Ökoprämie für Fahrzeugtausch eingeführt wird (Ökoprämiengesetz).

Wie immer gab es darüber im Parlament heftige Diskussionen. Die Oppositionsparteien ließen an dieser Prämie, die gerade den Wenigerverdienenden hilft, kein gutes Haar. Wie sich aber zeigt wird diese Prämie sehr gut angenommen. Vom 31.03.2009 bis zum 23.04.2009 wurde von der Ökoprämie bereits 8491 mal Gebrauch gemacht.

Hier nun eine Erklärung über die Ökoprämie und wie man sie in Anspruch nehmen kann:

--> Die Ökoprämie gilt bei Ankauf eines Neufahrzeuges welches bisher weder im Inland noch im Ausland zugelassen war

--> als Neufahrzeug gilt auch ein Personenkraftwagen, der bisher nicht im Ausland zugelassen war und erstmals vor höchstens einem Jahr und nur auf einen inländischen Fahrzeughändler zugelassen war (Vorfürswagen oder Tageszulassungen)

--> das Neufahrzeug wurde nach der Typengenehmigung bzw. der EU-Betriebserlaubnis mindestens nach der Schadstoffklasse Euro 4 genehmigt

Das Altfahrzeug wird verschrottet. Der inländische Fahrzeughändler bestätigt die Verwertung des Altfahrzeuges durch einen inländischen Shredderbetrieb gemäß der Altfahrzeugeverordnung.

(Fortsetzung nächste Seite)

# Favoriten im P arlament



**Wie lange gilt die Ökoprämie?** Der Geltungszeitraum für die Ökoprämie ist von 1. April 2009 bis 31. Dezember 2009. Die Ökoprämie wird für die ersten 30.000 Fahrzeuge, für die innerhalb des Geltungszeitraumes ein vollständiger und korrekter Antrag gestellt wird, ausbezahlt. Sie beträgt 1.500 Euro und wird je zur Hälfte vom Bund und vom inländischen Fahrzeughandel aufgebracht.

Die Ökoprämie kann nur für Personenkraftwagen (Fahrzeuge der Klasse M1 gemäß § 3 des Kraftfahrzeuggesetzes 1967, ausgenommen als M1 genehmigte Wohnmobile und Spezialkraftwagen), die auf Privatpersonen im Inland zum Verkehr zugelassen sind, beansprucht werden.

Keine Ökoprämie wird für Personenkraftwagen gewährt, die innerhalb des letzten Jahres im notwendigen Betriebsvermögen eines Betriebes waren (Firmenwagen).

**Was ist ein Altfahrzeug?** Altfahrzeuge sind Fahrzeuge (13 Jahre alt), deren erstmalige Zulassung im Inland vor dem 1. Jänner 1996 erfolgt ist, die über eine gültige Begutachtungsplakette gemäß § 57a KFG 1967 (längstens 4 Monate abgelaufen) verfügen und die tatsächlich zum Verkehr zugelassen sind.

Weiters muss das Altfahrzeug zum Zeitpunkt der Abmeldung seit mindestens einem Jahr durchgehend auf den Antragsteller im Inland zugelassen sein.

**Wer kann die Ökoprämie in Anspruch nehmen?** Der Zulassungsbesitzer des Neufahrzeuges und des Altfahrzeuges müssen dieselbe Person sein. Außerdem müssen die Abmeldung des Altfahrzeuges und die Anmeldung des Neufahrzeuges innerhalb des Zeitraumes 1. April 2009 bis 31. Dezember 2009 erfolgen.

Die Auszahlung erfolgt nur für die ersten 30.000 Autos, für die die gesetzlichen Voraussetzungen

erfüllt sind und für die ein vollständiger Antrag gestellt wird.

**Wer beantragt die Ökoprämie?** Die Ökoprämie kann nur durch den Fahrzeughändler beantragt werden, sodass eine Vereinbarung über die Antragstellung zwischen dem Fahrzeughändler und dem Anspruchsberechtigten notwendig ist.

Der Fahrzeughändler teilt über FinanzOnline die folgenden Daten mit und beantragt die Überweisung der Ökoprämie an den Antragsteller:

--> Name, Anschrift und Sozialversicherungsnummer des Antragstellers, Bankverbindung des Antragstellers, Fahrgestellnummern (Fahrzeugidentifikationsnummern) des Altfahrzeuges und des Neufahrzeuges, Nummer der Begutachtungsplakette gemäß § 57a KFG 1967 des Altfahrzeuges.

Der Fahrzeughändler haftet für die Richtigkeit der Angaben. Wurden die Daten vollständig über FinanzOnline übermittelt, wird der Betrag an den Antragsteller überwiesen.

**Auszahlung der Ökoprämie und Informationsschreiben:** Nach Überprüfung des Antrages von der Finanzverwaltung wird die Ökoprämie in der Höhe von 1.500 Euro auf das im Antrag angegebene Konto des Käufers überwiesen und ein Informationsschreiben an den Käufer übermittelt.

Ich hoffe, dass die Informationen hilfreich sind!

*In Freundschaft* **Wolfgang Beer**

P.S.: Sollte sich wer ein Fahrzeug kaufen, trotzdem Rabatte verhandeln. Diese sind unabhängig von der Ökoprämie und einige Fahrzeughändler geben auch noch eine Verdopplung der Ökoprämie.

# Favoriten im P arlament

## **Mit neuen Verkehrstechnologien sicherer, schneller und umweltfreundlicher unterwegs**

Sensoren, die Geschwindigkeiten messen, damit Staus verhindert werden, Systeme, die bei Unfällen automatisch die Einsatzkräfte alarmieren, oder Ampeln, die erkennen, dass sich ein Einsatzfahrzeug nähert und automatisch auf Grün springen: Durch den Einsatz von sogenannter Verkehrs- telematik sollen Straßen sicherer gemacht werden. "Einige dieser ‚intelligenten‘ Technologien gibt es schon, vieles ist noch Vision - wir arbeiten an einer raschen Realisierung!", ist Petra Bayr erfreut über die Initiative der Verkehrsministerin, die mit ÖBB, Asfinag und Siemens starke heimische Partner für eine moderne Verkehrsstruktur gefunden hat.

"Als Umweltsprecherin bin ich stolz", sagt Bayr, "dass wir in Österreich ein umweltverträgliches, effizientes und sicheres Verkehrssystem stärken und so auch heimische Wertschöpfung und Arbeitsplätze schaffen und erhalten!" Die ÖBB investiert in den kommenden Jahren massiv in das Zugsicherheits- und Steuerungssystem ETCS. Drei bis vier größere Investitionsprojekte sollen jährlich dazu im Bereich der Telematik verwirklicht werden, welche die VerkehrsteilnehmerInnen mit Echtzeit-Informationen über Verkehrslage, Staus, Baustellen, Wetterverhältnisse etc. in Radio und Fernsehen informieren. Mit einem Budgetrahmen von 5 bis 7 Mio. Euro jährlich sollen neue Entwicklungen ganz gezielt gefördert werden.

"Tausende Sensoren befinden sich derzeit bereits entlang der Straßen", so Bayr, "diese messen Geschwindigkeiten, Schadstoffe oder den Verkehrsfluss und leiten ihre Daten direkt an Abnehmer wie Überkopfwegweiser oder Streckenbeeinflussungsanlagen im hochrangigen Straßennetz weiter. 335 österreichische Autobahnkilometer werden auf diese Weise schon heute direkt beeinflusst." Damit ist es unter anderem möglich, auf größer werdende Belastungen aus Luft-Schad-

stoffen rasch zu reagieren und auf die Tempo-Bremse per elektronischen Geschwindigkeitsbegrenzungs-Schild zu steigen.

## **Neue Energiesparaktion für MobilpassbesitzerInnen: ein neuer Kühlschrank für nur 50 Euro**

Ein spezielles Pilotprojekt im Rahmen des Wiener Konjunktur- und Beschäftigungspakets startet die Stadt Wien gemeinsam mit Wien Energie. 12.500 MobilpassbesitzerInnen im Pilot-Bezirk Favoriten können ab sofort für 50 Euro ihren alten, energiefressenden Kühlschrank gegen ein neues, effizientes Gerät tauschen. Zusätzlich bietet Wien Energie kostenlose Beratung im Wien Energie-Haus an. Die ersten 1.500 Personen, die sich im Wien Energie-Haus informieren, bekommen zudem eine schaltbare Steckerleiste geschenkt. Damit können Stromfresser im Standby-Betrieb einfach und bequem ganz ausgeschaltet werden.

Ein neuer Kühlschrank spart pro Jahr bis zu 50 Euro. "Das heißt: Durch die Energiesparaktion hat sich die Anschaffung bereits nach dem ersten Betriebsjahr vollkommen amortisiert, da wir die neuen Geräte um nur 50 Euro anbieten", freut sich Petra Bayr für die FavoritnerInnen.

Infos unter: [www.wienenergie.at](http://www.wienenergie.at)



*Petra Bayr, Renate Brauner und Hermi Mospoigner bei der Präsentation der Aktion „Kühlschranktausch“*

# Favoriten im Parlament

## Zu Besuch im Parlament

Ich freue mich immer, wenn ich BesucherInnen aus Favoriten im Parlament begrüßen und ihnen die Arbeit im Parlament vorstellen kann. Wenn Ihr also die Gesetzeswerdung einmal hautnah verfolgen wollt oder einfach nur einmal beobachten, was wir da im Hohen Haus eigentlich so tun, dann lade ich Euch herzlichst zu einem Besuch ins Parlament ein!



Die SPÖ Wienerfeld war im April zu Besuch bei mir im Parlament

Nach einer kleinen Führung durch das Haus kann ich euch vor Ort erklären, wie Gesetze eigentlich zu Stande kommen und wie in den Fraktionen, Ausschüssen und schließlich im Plenum die Vorlagen erarbeitet und letztlich beschlossen werden. Im Anschluss könnt Ihr von der Besuchergalerie des Parlaments aus noch einer Sitzung live beiwohnen und uns ParlamentarierInnen sozusagen auf die Finger schauen.

Anmelden könnt Ihr Euch ganz einfach bei meiner Mitarbeiterin Gabriele Bolen unter der Telefonnummer: 40110-3685 (wenn ein Tonband läuft, bitte kurze Nachricht hinterlassen) oder auch per Email: [gabi.bolen@parlament.gv.at](mailto:gabi.bolen@parlament.gv.at)

Den nächsten Termin gibt es Mitte Juni - ich freue mich schon auf Euch!

**Eure Petra „Penny“ Bayr**

## Das zweite Gewaltschutzpaket

Den großen Wurf dieses wichtigen Gesetzesvorhabens hat schon Ex-Justizministerin Maria Berger letztes Jahr erarbeitet und vorgelegt. Durch die vorgezogenen Neuwahlen mussten wir es im Herbst erneut einbringen und konnten dann endlich dieses Bündel an Maßnahmen zum Schutze der Opfer von Gewalt - insbesondere Frauen und Kinder - beschließen.

Hier die wichtigsten Neuerungen und ihre Vorteile:

+ Wenn jemand fortgesetzt über längere Zeit einer Gewaltsituation ausgesetzt ist, wie es manchmal in Familien vorkommt, dann ist dies nun ein neuer Tatbestand, genannt „Fortgesetzte Gewaltausübung“, der damit anders be- und verurteilt werden kann.

+ Wegweiserecht verlängert: Bisher war dies nur bis zu 3 Monaten möglich. Jetzt wurde es auf sechs Monate erweitert. Mit dem neuen Gesetz ist sogar eine Ausdehnung bis zu einem Jahr außerhalb des Wohnbereichs möglich, wenn dort ein Zusammentreffen von Täter und Opfer zu erwarten ist.

+ Verbesserter Opferschutz: Psychosoziale und juristische Prozessbegleitung sowie die schonende Einvernahme des Opfers, ohne dass dieses mit dem Täter konfrontiert wird.

+ Im Bereich der Sexualstraftaten wird nun die Tilgungsfrist verlängert. In schwerwiegenden Fällen kann die Tilgungsfrist sogar ausgeschlossen werden.

In Summe haben wir damit ein wichtiges Gesetzesinstrumentarium geschaffen, welches das erste Gewaltschutzpaket perfekt ergänzt und seine Effektivität erhöht. Als Favoritner Nationalrätin freue ich mich, dass wir im Parlament gestaltend im Sinne der Gewaltopfer beitragen konnten!